

Das Hildesheimer Pfarreiwesen in der Frühen Neuzeit

Am Ende des Mittelalters gab es in der Diözese Hildesheim 318 Pfarreien. Durch die Einführung der Reformation gingen die Pfarreien in den welfischen Diözesanteilen und in dem unter welfischer Herrschaft stehenden Großen Stift der Katholischen Kirche verloren. Ebenso wurde ein großer Teil der Pfarreien der Stadt Hildesheim und des Kleinen Stiftes im Laufe des 16. Jahrhunderts evangelisch; um 1570 gab es in der Stadt Hildesheim nur noch sechs katholische Pfarreien, die mit dem Dom (St. Antoniuskapelle) und den Klöstern und Stiften St. Michael, St. Godehard, Heilig Kreuz, St. Mauritius und dem Sültestift verbunden waren, sowie zwölf katholische Landpfarreien. Die Rekatholisierungsmaßnahmen unter den Fürstbischöfen Ernst von Bayern (1573-1612) und Ferdinand von Bayern (1612-1650), die sie unter Anwendung des »ius reformandi« vornahmen, führten dazu, dass bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts ca. 30 Landpfarreien in den Ämtern Steuerwald und Marienburg sowie in der Dompropstei wieder katholisch waren.

Erheblich beeinträchtigt wurde die Rekatholisierungspolitik durch den Mangel an geeigneten Priestern; dies führte zum Einsatz einer großen Zahl von Ordensgeistlichen in der Pfarrseelsorge; deren Anteil lag zeitweise bei zwei Dritteln, wobei die Jesuiten im 17. Jahrhundert besonders zahlreich waren. Bis ins 18. Jahrhundert hinein blieb das Augustinerchorherrenstift St. Bartholomäus zur Sülte in der Seelsorge der Landpfarreien äußerst aktiv. Die Benediktiner von St. Godehard stellten durchgehend die Pfarrer in Groß Giesen, St. Michael in Himmelsthür (seit 1661), in Harsum und zeitweise in Ottbergen. Die Pfarrer in Diekholzen und Söhre kamen aus dem Zisterzienserkloster Marienrode, während die Pfarrei in Barienrode in der Regel von einem Hildesheimer Kartäuser betreut wurde. Noch 1784 waren von den 59 Pfarr- und Pastorenstellen 23 mit Weltgeistlichen besetzt, von den sechs Kaplanstellen fünf. Die Ordensgeistlichen trugen wesentlich zur Wiederbelebung des kirchlichen Lebens in den Pfarreien bei und versahen es mit neuen Impulsen. Durch ihre »überregionale Organisation« wirkten sie entscheidend an der Ausprägung eines »sich in allen katholischen Gebieten gleichenden Bildes der Frömmigkeitspraktiken« (Christian Plath) mit. Die z.T. schlechte materielle Ausstattung von Pfarreien und der hohe Anteil an Ordensgeistlichen waren ein Grund für die zeitweilige Abwesenheit der Geistlichen von ihrer Seelsorgestelle, vor allem aber für die große Fluktuation der Seelsorger. Von Ausnahmen abgesehen waren lange Amtszeiten unter den Dorfpfarrern nicht üblich. Dies änderte sich erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts, als fast die Hälfte aller katholischen Geistlichen länger als zehn Jahre in ihrer Gemeinde blieb.



Ernst von Bayern, Bischof von Hildesheim von 1573 bis 1612

Der Dreißigjährige Krieg hatte in vielen Dörfern erhebliche Schäden hinterlassen und machte Kirchenrenovierungen und -neubauten unerlässlich. Zwischen 1650 und 1750 wurden fast zwei Drittel der katholischen Kirchen des Kleinen Stiftes niedergelegt und neu aufgebaut. Wegen der starken Belastungen widersetzten sich die Gemeindemitglieder häufig einem Kirchenneubau; die fürstbischöfliche Regierung musste dann Zwangsmaßnahmen anwenden, um die Gemeindemitglieder zur Erfüllung ihrer Baupflichten zu veranlassen.

Neben den aus dem Mittelalter stammenden Stadt- und Landpfarreien standen als eine zweite Kategorie die Amts- und die Klosterpfarreien des »Großen Stiftes« Hildesheims. Eine der ersten Maßnahmen nach seiner Restitution 1643 war die Rückberufung von Ordensleuten in die wiederhergestellten neun »Feldklöster« dieses Gebietes. Diese Klöster wurden ebenso wie die restituierten Amtssitze mit Pfarrstellen versehen, um die zu den Klöstern gehörende Bevölkerung und die bischöflichen Beamten und die Bediensteten sowie deren Familien seelsorglich zu betreuen. Klosterpfarreien bestanden in Grauhof, Ringelheim, Riechenberg, Heiningen, Dorstadt, Escherde, Wöltingerode, Derneburg und Lamspringe, Amtspfarreien in Bilderlahe, Ruthe, Marienburg, Liebenburg, Schladen, Vienenburg, Wiedelah, Steuerwald, Poppenburg, Hunnesrück, Winzenburg, Wohldenberg und Steinbrück.

Bis zur Säkularisation wurden darüber hinaus noch einige andere Pfarreien im Stiftsgebiet gegründet oder Gottesdienststellen eingerichtet. Dies geschah häufig gegen den Protest der evangelischen Landstände, die darin eine Verletzung des Westfälischen Friedens von 1648 sahen, der den konfessionellen Besitzstand auf das Jahr 1624 festgelegt hatte. Zu diesen Neugründungen gehörten Bockenem, Grasdorf, Hennekerode, Westfeld, Himmelsthür, Gronau, Mehle, Sorsum, Bolzum und Hohenhameln. Während die alten Pfarreien meist über Eigentümliches Gut verfügten, wurden die nach dem Westfälischen Frieden gegründeten Pfarreien von den Klöstern und vom Bischof, z.T. auf Kosten der Domanialeinkünfte, unterhalten, oder sie beruhten auf privaten Dotationen. Die anfänglich äußerst geringe Zahl von katholischen Gläubigen dieser Gemeinden vergrößerte sich durch Einwanderung aus den Niederlanden, dem Rheinland und Westfalen. Das gefestigte Konfessionsbewusstsein, aber auch die Gefahr einer Intervention der benachbarten protestantischen Fürsten trug dazu bei, dass sich ursprüngliche Erwartungen hinsichtlich einer Ausweitung des Katholizismus im Großen Stift nicht erfüllten. Die Neugründungen blieben Diasporagemeinden.



Christusmonogramm – »Ordenslogo« der Jesuiten